

Merkblatt Systemüberblick (EAS)

Die nachfolgenden Diagramme bilden exemplarisch die Einfuhr-Prozesse und Nachrichtenflüsse innerhalb der Fachanwendung EAS (Eingangs-/Ausgangs-SumA) ab.

Hinweis: Alle gemachten Angaben basieren auf dem derzeitigen Planungsstand (März 2009), Änderungen vorbehalten.

Die Verfahrensbeteiligten (Teilnehmer)

In der Regel werden der Eingangs-SumA Verantwortliche, der Änderungsbevollmächtigte und der Verbringer personengleich sein.

Die Personenbezeichnungen werden jedoch separat dargestellt, da die Nachrichtenflüsse im Falle von Vertretungen oder Bevollmächtigungen differieren.

Der Eingangs-SumA Verantwortliche

Die Person, die zur Abgabe einer Eingangs-SumA (ESumA) verpflichtet ist. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um den Verbringer der Waren in das Gebiet der Gemeinschaft. Der Verbringer kann diese Verpflichtung auf eine andere Person übertragen. Der Eingangs-SumA Verantwortliche ist zugleich änderungsbevollmächtigt.

Der Eingangs-SumA Änderungsbevollmächtigte

Die Person, welche – nach Absprache mit dem Eingangs-SumA Verantwortlichen – eine Änderungsnachricht übermitteln darf.

Der Eingangs-SumA Änderungsbevollmächtigte ist in der Regel mit dem Eingangs-SumA Verantwortlichen personengleich, kann jedoch auch die vom Eingangs-SumA Verantwortlichen bevollmächtigte Person sein (Vertreter).

Der Verbringer

Die Person, die Waren aus einem Drittland in das Gebiet der Gemeinschaft verbringt oder verbringen lässt (grundsätzlich Eingangs-SumA Verantwortlicher).

Die Verfahrensbeteiligten (Dienststellen)

Im Regelfall wird die angemeldete erste Eingangszollstelle mit der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle und die angemeldete nachfolgende Eingangszollstelle mit der tatsächlichen nachfolgenden Eingangszollstelle übereinstimmen.

Da jedoch die tatsächliche erste Eingangszollstelle und die tatsächliche nachfolgende Eingangszollstelle von den angemeldeten Eingangszollstellen abweichen können, wurde deren separate Darstellung gewählt.

Angemeldete erste Eingangszollstelle

In der ESumA angemeldete Eingangszollstelle, welche als erste von einem Beförderungsmittel im Zuge eines Transports angefahren wird und bei der auf dem Beförderungsmittel geladene Waren in die Gemeinschaft eingeführt werden sollen.

Tatsächliche erste Eingangszollstelle

Die erste von einem Beförderungsmittel im Zuge eines Transports angefahrne Eingangszollstelle, bei der auf dem Beförderungsmittel geladene Waren in die Gemeinschaft eingeführt werden.

Angemeldete nachfolgende Eingangszollstelle

Jede Eingangszollstelle in die Gemeinschaft, die nach der ersten Eingangszollstelle in die Gemeinschaft von einem Beförderungsmittel im Zuge eines Transports voraussichtlich angefahren wird und bei der auf dem Beförderungsmittel geladene Waren in die Gemeinschaft eingeführt werden sollen.

Tatsächliche nachfolgende Eingangszollstelle

Jede Eingangszollstelle in die Gemeinschaft, die nach der ersten Eingangszollstelle in die Gemeinschaft tatsächlich von einem Beförderungsmittel im Zuge eines Transports angefahren wird und bei der auf dem Beförderungsmittel geladene Waren in die Gemeinschaft eingeführt werden.

Nachrichtentypen

Im Rahmen des Fachverfahrens EAS werden zwei Klassen von Nachrichtentypen unterschieden: E-Nachrichten und C-Nachrichten.

Die Abkürzungen „E“ und „C“ vor den Nachrichtentypen stammen aus dem Projekt AES/ECS (Automated Export System / Export Control System) der Europäischen Kommission und verweisen auf den Einsatzbereich des Nachrichtentyps.

Dabei steht

- „E“ für „External Domain“ (der Nachrichtenaustausch findet zwischen der nationalen Verwaltung und dem Teilnehmer statt) und

- „C“ für „Common Domain“ (der Nachrichtenaustausch findet zwischen den nationalen Verwaltungen über den gemeinsamen Bereich statt).

Relevant für die Teilnehmer sind ausschließlich die E-Nachrichten. Die C-Nachrichten werden hier nur beispielhaft zum Verständnis des gesamten Verfahrensablaufs genannt.

Übersicht

Nachricht	Bezeichnung / Funktion	Fachlicher Name
IE301	ENS (EN try S ummary D eclaration)	C_ENS_SND
IE302	Declaration Request Import	C_IMP_REQ
IE303	Entry Summary Declaration Response	C_ENS_RSP
IE304	Entry Summary Declaration Amendment Acceptance	E_ENS_AAC
IE313	Entry Summary Declaration Amendment	E_ENS_AMD
IE315	Entry Summary Declaration	E_ENS_DAT
IE319	Transmission to Subsequent Office of Entry	C_ENS_SUB
IE323	Diversion Request Import	E_DIV_REQ
IE325	Diversion Request Acknowledgement	E_DIV_ACK
IE328	Entry Summary Declaration Acknowledgement	E_ENS_ACK
IE347	Arrival Notification	E_ARN_ENT
IE348	Arrival Notification Validation	E_ARN_VAL
IE349	Arrival Notification Rejection	E_ARN_REJ
IE351	Advanced Intervention Notification	E_AIV_NOT

Besonderheit

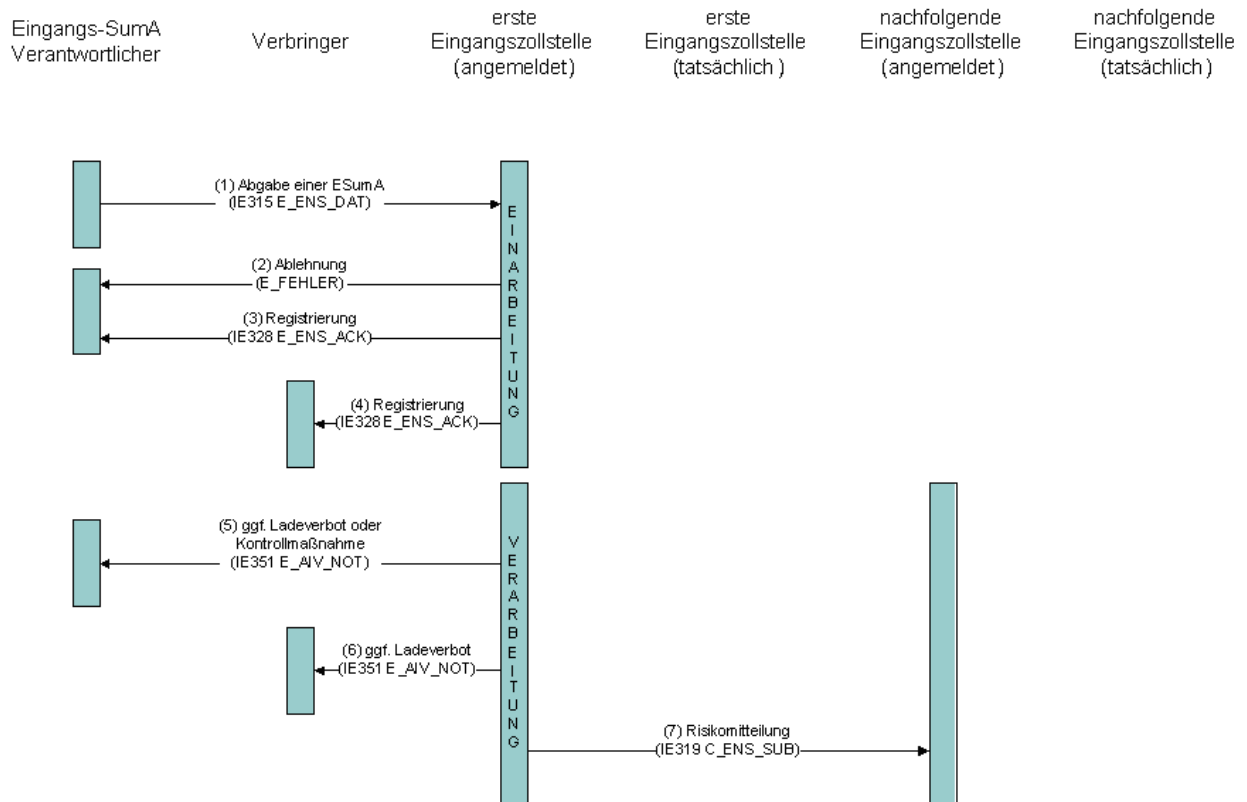
Nachricht	Bezeichnung / Funktion	Fachlicher Name
IE305, IE316, IE324	Antwort auf strukturelle oder inhaltliche Fehler (in DE zusammengefasst)	E_FEHLER

E_FEHLER: Fachliche Fehlermeldung, die der Mitteilung von strukturellen oder fachlichen Verarbeitungsfehlern der eingehenden Nachricht dient. Die Übermittlung der fachlichen Fehlermeldung geht mit einer Nichtentgegennahme der Bezugsnachricht des Teilnehmers einher.

Hinweis: Die Nachricht wird ggf. noch namentlich (E_ABLEHNUNG) oder strukturell (E_XYZ_XYZ) angepasst.

Diagramme

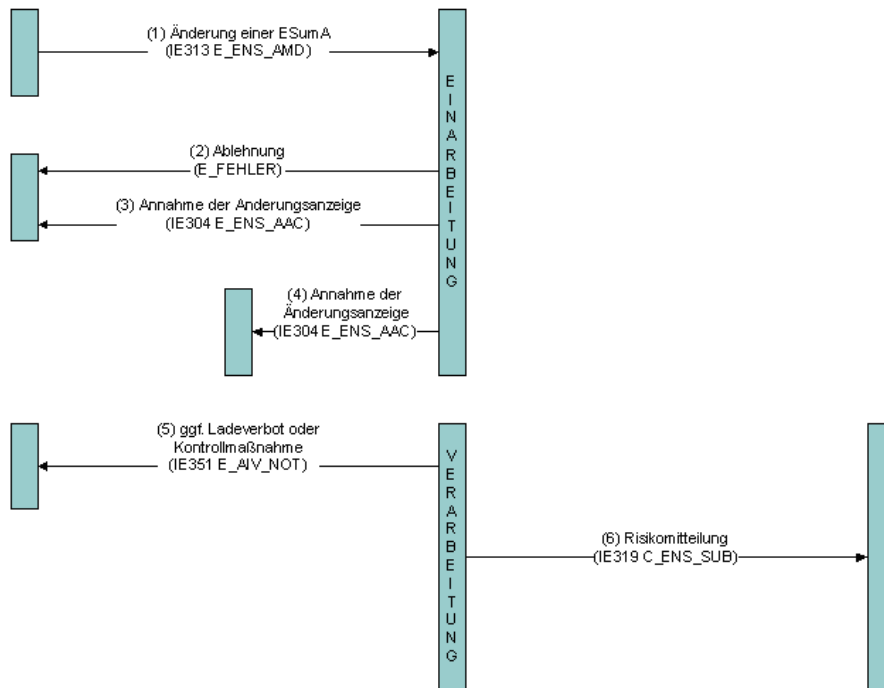
Abgabe einer Eingangs-SumA



- (1) Der Eingangs-SumA Verantwortliche gibt die ESumA bei der angemeldeten ersten Eingangszollstelle ab (IE315)
- (2) Der Eingangs-SumA Verantwortliche erhält im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler eine Ablehnung (E_FEHLER)
- (3) Der Eingangs-SumA Verantwortliche erhält alternativ die Registriernummer MRN (IE328)
- (4) Im Falle der Registrierung erhält auch der Verbringer, sofern er vom Eingangs-SumA Verantwortlichen abweicht, die Registriernummer MRN (IE328)
- (5) Dem Eingangs-SumA Verantwortlichen wird nach Risikoprüfung ggf. ein Ladeverbot mitgeteilt (IE351)
Eine darüber hinausgehende Mitteilung der vorgesehenen Kontrollmaßnahme erhält der Eingangs-SumA Verantwortliche nur, wenn er den Status eines AEOS oder AOEf hat.
- (6) Dem Verbringer wird nach Risikoprüfung ggf. ein Ladeverbot mitgeteilt (IE351)
- (7) Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an die angemeldeten nachfolgenden Eingangszollstellen weitergeleitet (IE319)

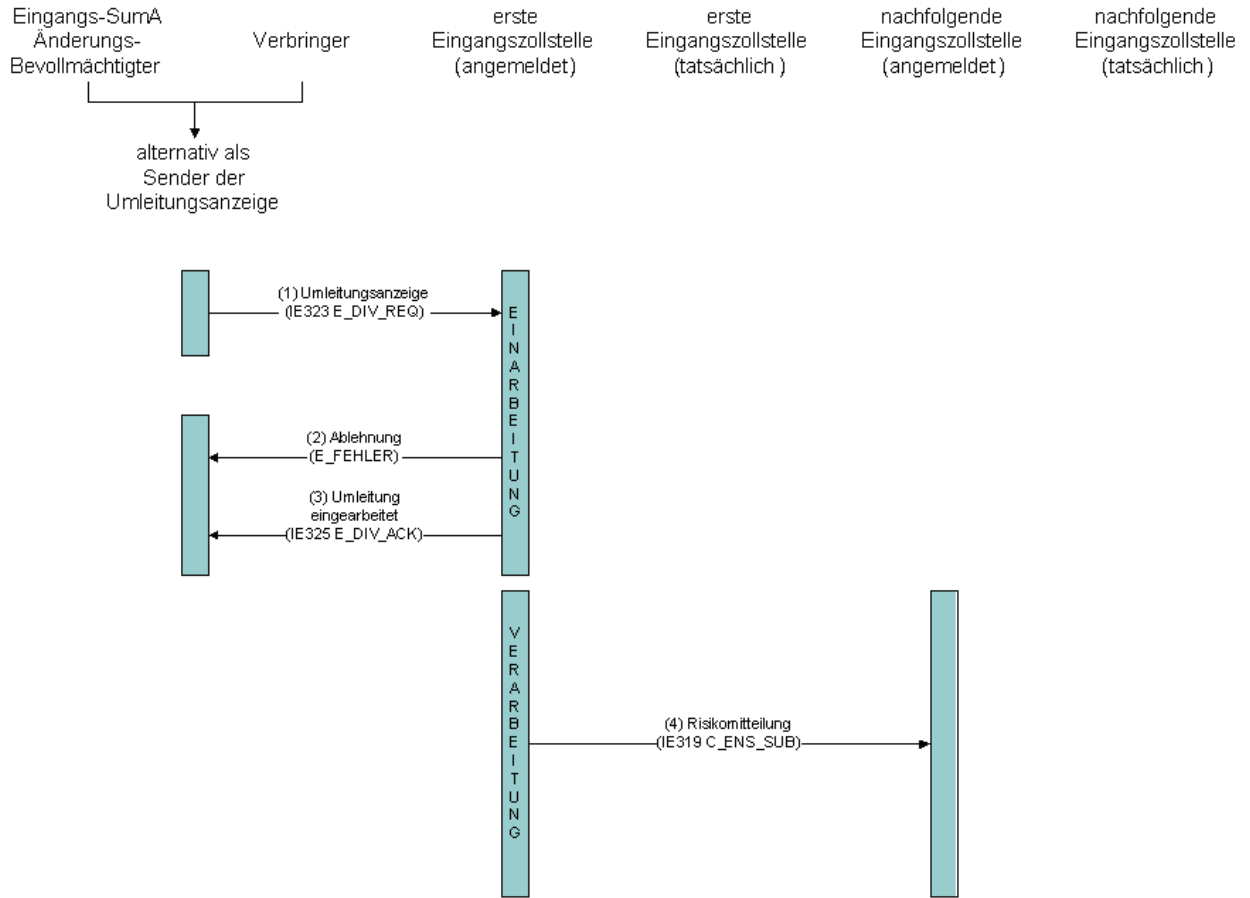
Änderung einer Eingangs-SumA

Eingangs-SumA Änderungs- Bevollmächtigter	Verbringer	erste Eingangszollstelle (angemeldet)	erste Eingangszollstelle (tatsächlich)	nachfolgende Eingangszollstelle (angemeldet)	nachfolgende Eingangszollstelle (tatsächlich)
---	------------	---	--	--	---



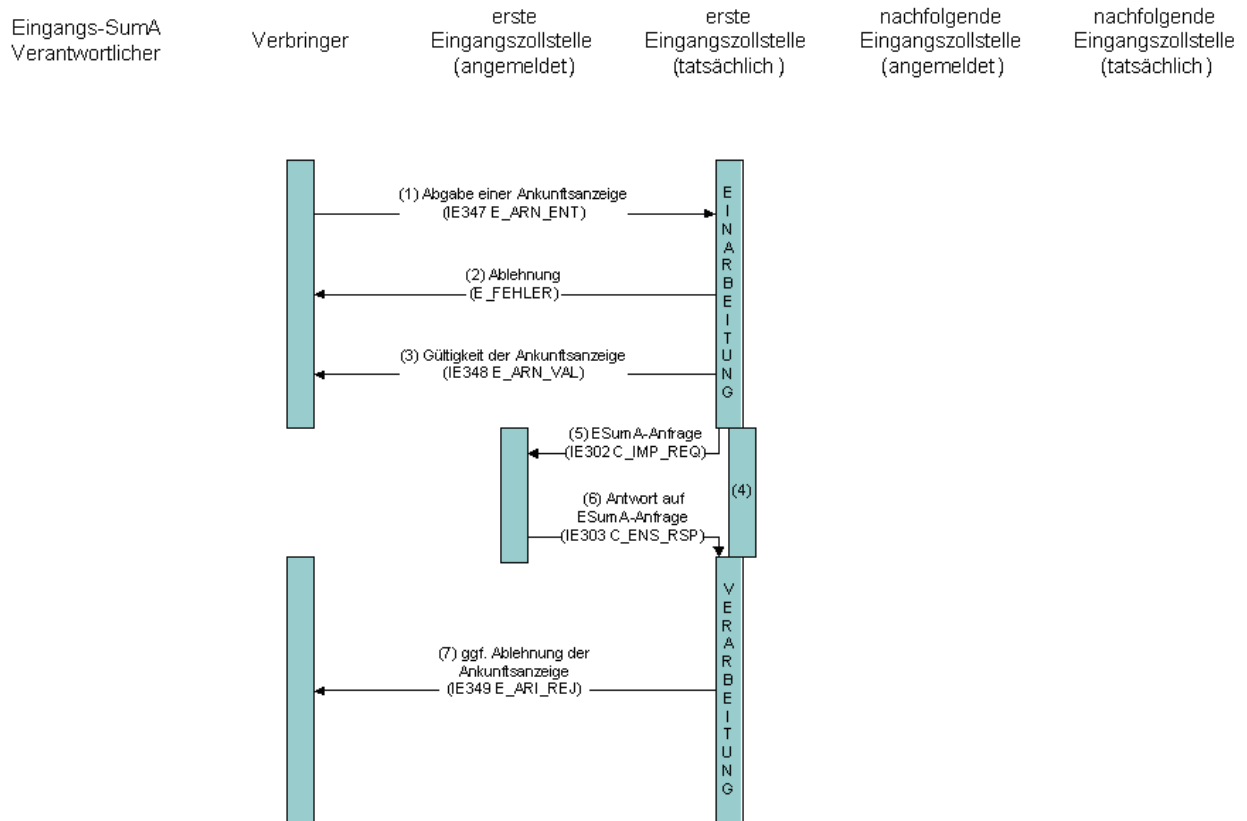
- (1) Der Änderungsbevollmächtigte sendet eine Änderungsanzeige an die angemeldete erste Eingangszollstelle (IE313)
- (2) Der Änderungsbevollmächtigte erhält im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler eine Mitteilung über die Ablehnung der Änderungsanzeige (E_FEHLER)
- (3) Der Änderungsbevollmächtigte erhält alternativ eine Mitteilung über die Annahme der Änderungsanzeige (IE304)
- (4) Sofern der Verbringer vom Änderungsbevollmächtigten abweicht und in der Änderungsanzeige benannt ist, erhält auch er eine Mitteilung über die Annahme der Änderungsanzeige (IE304)
- (5) Nach Risikoanalyse wird dem Änderungsbevollmächtigten ggf. ein Ladeverbot mitgeteilt (IE351)
Eine darüber hinausgehende Mitteilung der vorgesehenen Kontrollmaßnahme erhält der Änderungsbevollmächtigte nur, wenn er den Status eines AEOS oder AOEF hat
- (6) Ggf. nachfolgenden Eingangszollstellen wird das Ergebnis der Risikoprüfung übermittelt (IE319)

Umleitung einer Eingangs-SumA



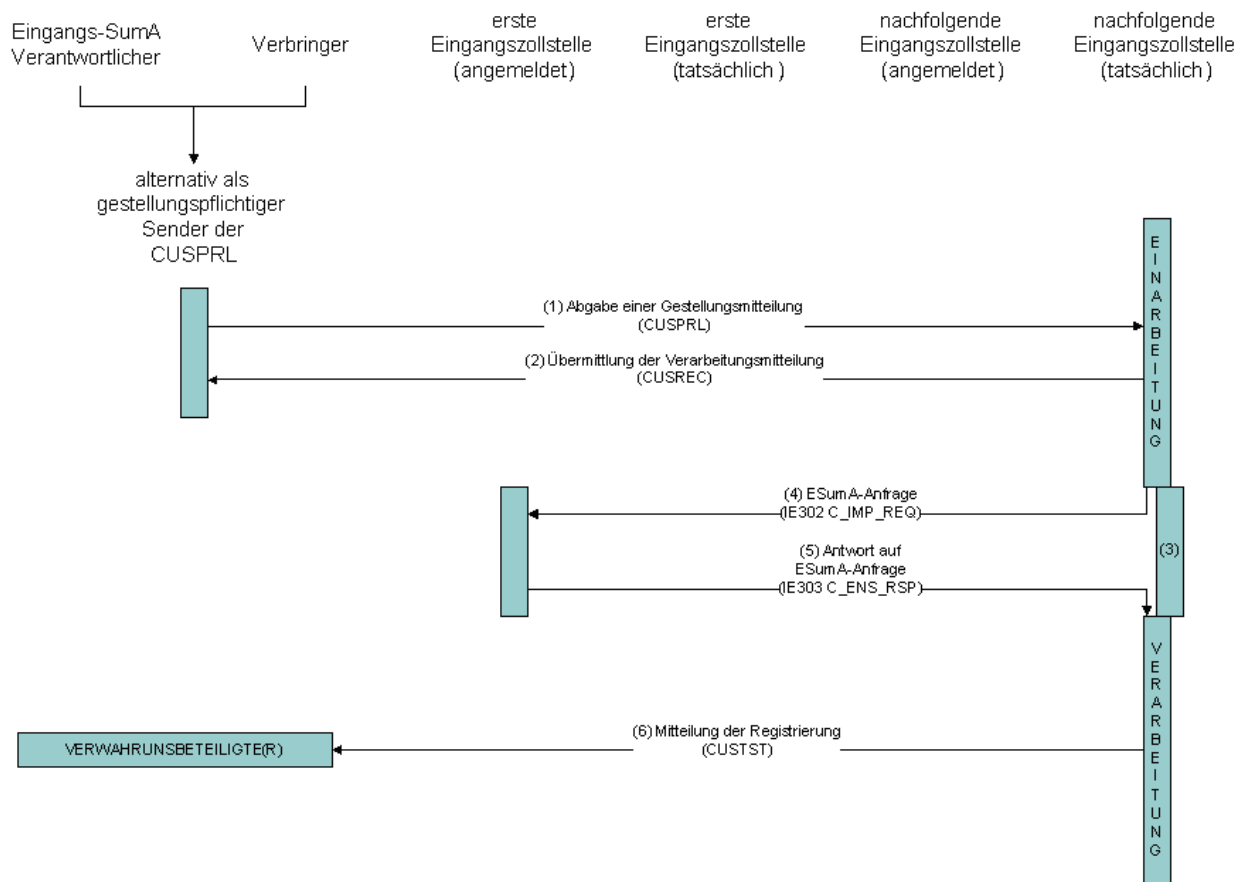
- (1) Der Änderungsbevollmächtigte oder der Verbringer sendet eine Umleitungsanzeige an die angemeldete erste Eingangszollstelle (IE323)
- (2) Der Sender der Umleitungsanzeige erhält im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler eine Mitteilung über die Ablehnung der Umleitungsanzeige (E_FEHLER)
- (3) Der Sender der Umleitungsanzeige erhält alternativ eine Mitteilung über die Einarbeitung der Umleitungsanzeige (IE325)
- (4) Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an die angemeldeten nachfolgenden Eingangszollstellen weitergeleitet (IE319)

Abgabe einer Ankunftsanzeige



- (1) Der Verbringer gibt eine Ankunftsanzeige bei der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle ab (IE347)
- (2) Der Verbringer erhält im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler eine Mitteilung über die Ablehnung der Ankunftsanzeige (E_FEHLER)
- (3) Dem Verbringer wird alternativ die Gültigkeit der Ankunftsanzeige und die MRN mitgeteilt (IE348)
- (4) Stimmen die angemeldete und die tatsächliche Eingangszollstelle überein, liegen die Daten der ESumA vor
- (5) Weicht der Adressat der Ankunftsanzeige von der angemeldeten ersten Eingangszollstelle ab, wird an diese eine ESumA-Anfrage gesendet (IE302)
- (6) Die angemeldete erste Eingangszollstelle übermittelt als Antwort auf die ESumA-Anfrage die relevanten Daten (IE303)
- (7) Dem Verbringer wird ggf. die Ablehnung der Ankunftsanzeige mitgeteilt (IE349)

Abgabe einer Gestellungsmitteilung (SumA), die auf eine Eingangs-SumA referenziert



- (1) Der Gestellungspflichtige gibt eine auf eine ESumA referenzierte SumA bei der tatsächlichen ersten Eingangszollstelle ab (CUSPRL)
- (2) Die Verarbeitungsmitteilung wird übermittelt (CUSREC)
- (3) Stimmen die angemeldete und die tatsächliche nachfolgende Eingangszollstelle überein, liegen die Daten der ESumA vor
- (4) Weicht der Adressat der CUSPRL von der angemeldeten nachfolgenden Eingangszollstelle ab, wird an die angemeldete erste Eingangszollstelle eine ESumA-Anfrage gesendet (IE302)
- (5) Die angemeldete erste Eingangszollstelle übermittelt als Antwort auf die ESumA-Anfrage die relevanten Daten (IE303)
- (6) Den Verwahrungsbeteiligten wird die Registrierung der SumA mitgeteilt (CUSTST)

Fehlersituationen

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick möglicher Fehlersituationen nach Übermittlung einer IE315 (Eingangs-SumA), IE313 (Änderungsanzeige), IE323 (Umleitungsanzeige), IE347 (Ankunftsanzeige) oder CUSPRL (Gestellung).

Initiale Nachricht	Antwortnachricht	Grund	Beispiele
IE315 Eingangs-SumA	E_FEHLER	Es liegt ein inhaltlicher oder struktureller Fehler in der Nachricht vor (Verletzung von Plausibilitäten)	Die adressierte Zollstelle ist keine Eingangszollstelle Verletzung sonstiger Plausibilitäten (Verkehrsart an der Grenze passt nicht zur Art des Beförderungsmittels etc.)
IE313 oder IE323 Änderungs- oder Umleitungsanzeige	E_FEHLER	Es liegt ein inhaltlicher oder struktureller Fehler in der Nachricht vor (Verletzung von Plausibilitäten)	Die Nachricht wurde nicht an die angemeldete erste Eingangszollstelle gerichtet Die MRN oder die Position der MRN ist nicht vorhanden Die MRN oder die Position der MRN ist nicht in einem zulässigen Status für eine Änderung / Umleitung (z.B.: für die Ware wurde bereits eine Ankunftsanzeige (IE347) abgegeben oder eine Kontrollmaßnahme bereits mitgeteilt)
IE347 Ankunftsanzeige	E_FEHLER	Es liegt ein inhaltlicher oder struktureller Fehler in der Nachricht vor (Verletzung von Plausibilitäten)	Der zusätzlich anzugebende Ländercode der ESumA – bei Abweichung zwischen tatsächlicher und in der IE347 angemeldeter erster Eingangszollstelle – fehlt Die MRN befindet sich in einem für eine Ankunftsanzeige unzulässigen Status (z.B.: doppelte Ankunftsanzeige) Die Ankunftsanzeige wurde an eine nachfolgende Eingangszollstelle gerichtet
	IE349	Ablehnung der Ankunftsanzeige nach Prüfung gegen die bezogene ESumA	Die Ankunftsanzeige enthält eine von der in der ESumA angemeldeten ersten Eingangszollstelle abweichende Zollstelle

Initiale Nachricht	Antwortnachricht	Grund	Beispiele
<p>CUSPRL Gestellungsmittelung</p> <p>Hinweis: Der Teilnehmer erhält grundsätzlich zunächst eine CUSREC.</p> <p>(A) Bei Verfügbarkeit der zollinternen Schnittstelle zur Eingangs-/Ausgangs-SumA folgen zwei Alternativen:</p> <p>(A1) Die CUSREC enthält einen Ablehnungsgrund für die Gestellung</p> <p>(A2) Der CUSREC folgt unmittelbar die Verwahrungsmittelung (CUSTST) oder – bei sofortiger Erledigung – eine Erledigungsinformation (CUSFST)</p> <p>(B) Steht die Schnittstelle zeitweise nicht zur Verfügung wird zunächst eine CUSREC ohne Ablehnungsgrund übermittelt. Erst nach Wiederverfügbarkeit der Schnittstelle folgen zwei Alternativen:</p> <p>(B1) Dem Teilnehmer wird mittels CUSCAN der Grund der Ungültigkeit der Gestellung mitgeteilt</p> <p>(B2) Der Teilnehmer erhält analog zu (A2) die CUSTST oder CUSFST</p>	CUSREC	direkte Ablehnung der Positionen der CUSPRL	<p>Die MRN oder die Position der MRN ist nicht vorhanden</p> <p>Die MRN oder die Position ist vorhanden, stimmt jedoch nicht mit dem angemeldeten Beförderungsmittel überein</p> <p>Es besteht ein Ablehnungsgrund in der ESumA (ein von der angemeldeten ersten Eingangszollstelle benannter Ablehnungsgrund wird an den Teilnehmer weitergeleitet)</p> <p>Fehlen der Ankunftsanzeige IE347 (sofern die CUSPRL an einer ersten Eingangszollstelle abgegeben wurde)</p>
	CUSREC aber Ausbleiben der CUSTST oder CUSFST	Warten auf die Übermittlung des Risikoprüfungsergebnisses über Schnittstelle	Von der zollinternen Schnittstelle wurde noch kein Ergebnis zurückgeliefert
	CUSCAN (nach CUSREC)	Ungültigkeitserklärung der Verwahrung, nach Prüfung gegen die bezogene ESumA über die wieder verfügbare Schnittstelle	<p>Die MRN oder die Position der MRN ist nicht vorhanden</p> <p>Die MRN oder die Position ist vorhanden, stimmt jedoch nicht mit dem angemeldeten Beförderungsmittel überein</p> <p>Es besteht ein Ablehnungsgrund in der ESumA (ein von der angemeldeten ersten Eingangszollstelle benannter Ablehnungsgrund wird an den Teilnehmer weitergeleitet)</p> <p>Fehlen der Ankunftsanzeige IE347 (sofern die CUSPRL an einer ersten Eingangszollstelle abgegeben wurde)</p>